

# RESi+

Resilienz und Sicherheit

Andrea Carl  
Simone Pfeffer  
Christina Storck  
Hannah Strauß  
Renate Schwarz-Saage

## Informations- broschüre zum Thema häusliche Gewalt

---

# RESi+



## Impressum

### Herausgeber:

Technische Hochschule Nürnberg  
Georg Simon Ohm  
Postfach  
90121 Nürnberg

### Texte:

Andrea Carl  
Prof. Dr. Simone Pfeffer  
Prof. Dr. Christina Storck  
Hannah Strauß  
Renate Schwarz-Saage

### Gestaltung:

Gabriele Semmlinger

### Stand:

Oktober 2022

Gefördert durch:

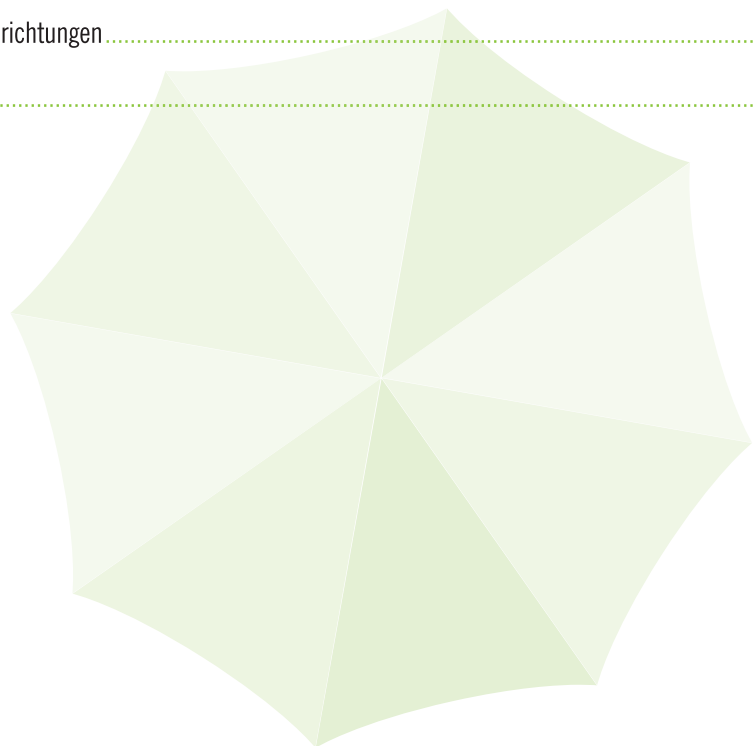


Bundesministerium  
der Justiz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Inhaltsverzeichnis

+ Informationen zum Thema häusliche Gewalt für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen .....	4
+ 1. Was ist häusliche Gewalt? .....	5
+ 2. Welche Formen der häuslichen Gewalt gibt es? .....	7
+ 3. Welche Auswirkungen kann häusliche Gewalt auf die betroffenen Kinder haben?.....	9
+ 4. Was ist zu tun, wenn Sie den Verdacht haben, dass ein Kind von häuslicher Gewalt betroffen ist? .....	12
+ 5. Was ist zu tun, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt? .....	14
+ Exkurs: Selbstreflexion .....	15
+ 6. Soll man das Gespräch mit dem Kind suchen? Wie verhält man sich, wenn ein Kind von häuslicher Gewalt berichtet?.....	16
+ Exkurs: Gespräch mit einem potenziell betroffenen Elternteil .....	17
+ 7. Was bedeutet Prävention im Kontext häuslicher Gewalt in der Kindertagesstätte? .....	18
+ Literaturempfehlungen .....	19
+ Anhang 1: Netzwerkkarte für Kindertageseinrichtungen.....	21
+ Anhang 2: Netzwerkkarte für Familien.....	23



## Informationen zum Thema häusliche Gewalt für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

Konflikte gehören zum Zusammenleben von Menschen dazu und sind alltäglicher Bestandteil innerhalb von Familien, unter Freunden oder auch in Kindertagesstätten. Sie können unterschiedlich intensiv sein, manche Konflikte können immer wieder auftreten, manchmal können sie auch eskalieren. Dabei ist der Übergang zu Gewalt fließend und nicht immer einfach zu bestimmen.

Doch wodurch zeichnet sich eigentlich ein „gewaltvoller“ Konflikt aus? Gewalt fängt dort an, wo eine Grenzverletzung wissentlich geschieht. Grenzverletzungen kommen im Alltag vor und sind häufig unbeabsichtigt. Nach Rückmeldungen werden sie in der Regel korrigiert („Oh, Entschuldigung, das habe ich nicht gewusst!“). Wird das grenzverletzende Verhalten jedoch trotz Wissen um die Grenzverletzung aufrechterhalten, kann man von gewaltvollem Verhalten sprechen.

Kinder können schon unter „normalen“ Streitigkeiten in der Familie sehr leiden. Sie verstehen diese häufig nicht und reagieren daher oft mit Angst, Scham oder Schuldgefühlen. Gleichzeitig können gewaltvolle Auseinandersetzungen in der Familie die kindliche Entwicklung gefährden. Deswegen müssen Anzeichen einer Belastung von Kindern möglichst frühzeitig erkannt und aufgefangen werden. Hierbei spielen frühpädagogische Fachkräfte eine besondere Rolle. Sie erleben sowohl die Kinder als auch die Eltern beinahe täglich. Durch ihr Fachwissen und ihren Zugang können sie Kinder mit einem offenen Ohr begleiten, sie für

Grenzverletzungen sensibilisieren, frühzeitig betroffenen Familien helfen und präventiv Kompetenzen fördern.

Die vorliegende Broschüre möchte Ihnen hierfür ein paar grundlegende Informationen zu folgenden Themen bieten:

- Was ist häusliche Gewalt und welche Auswirkungen kann diese auf die Entwicklung der Kinder haben?
- Wie reagiere ich, wenn ein Kind mir von Streit in der Familie berichtet?
- Welche Handlungsschritte sollten eingeleitet werden?
- Was kann in Kindertagesstätten zum Thema Prävention getan werden?
- Wo finde ich weitere Informationen?
- Wer kann fachliche Unterstützung geben?



**Gewalt fängt dort an, wo eine Grenzverletzung wissentlich geschieht.**

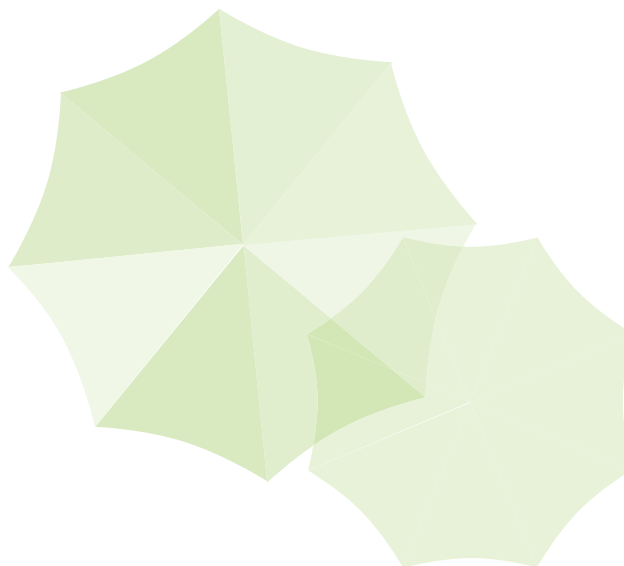
### 1. Was ist häusliche Gewalt?

Im Unterschied zu Gewalt im öffentlichen Raum geht häusliche Gewalt von vertrauten Menschen aus und findet zumeist an Orten statt, die üblicherweise als sicher gelten. Gewalt geschieht demnach dort, wo man eigentlich Sicherheit und Geborgenheit erfahren sollte und wird ausgeführt von Menschen, die Schutz und Liebe geben sollten. Laut dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (kurz: Istanbul-Konvention) umfasst der Begriff Gewalt innerhalb der Familie, des Haushaltes oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten sowie Partnerinnen beziehungsweise Partnern, unabhängig davon, ob die Tatperson denselben Wohnsitz wie das Opfer hat (Council of Europe, 2011, S.5)<sup>1</sup>.

Weiterhin unterscheiden Expertinnen und Experten zwischen situativer und systematischer Gewalt. Situative Gewalt tritt punktuell (d.h. einmal, wiederholt oder auch regelmäßig) bei Konflikten auf, wenn eine Konfliktpartei sich überfordert fühlt. Die ausführende Person ist nicht in der Lage, eine andere Lösungsstrategie für

den Konflikt zu entwickeln und wendet Gewalt an. Vereinfacht kann man sagen: Es geht meistens um einen konkreten Konflikt zu einem bestimmten Thema. Gewalt wird angewandt, um die eigene Meinung oder den Willen zu diesem bestimmten Thema durchzusetzen.

Dagegen ist bei der systematischen Gewalt das Ziel der gewalttätigen Person, allgemeine Macht und Kontrolle über das Gegenüber zu erlangen, auszubauen und zu erhalten. Kennzeichnend ist oft ein Machtgefälle, das den Gewalthandlungen zugrunde liegt und dieses festigt. Die ausgeübte Gewalt bleibt dabei selten auf einem Level. Das heißt es ist möglich, dass es Phasen gibt, in denen die Tatperson aufrichtige Reue zeigt und die Gewalt pausiert oder abnimmt. Auf einen solchen Zeitraum folgt dann eine Phase der erneuten Gewalt. Diese nimmt tendenziell im Verlauf der Beziehung zu, wird häufiger und intensiver. Neben körperlicher Gewalt gehören hierzu auch Formen der Kontrolle, Unterdrückung, Einschränkung und Isolation.

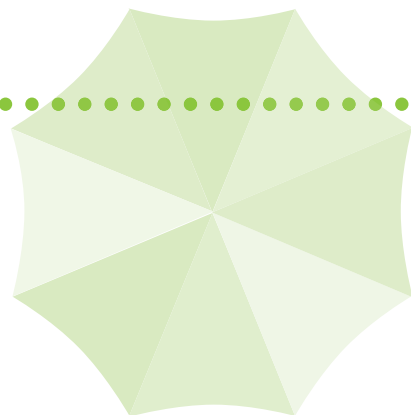


<sup>1</sup>Council of Europe (Hrsg.). (2011). Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Und erläuternder Bericht. Verfügbar unter: <https://rm.coe.int/1680462535> (abgerufen am 27.07.2021).

Häusliche Gewalt findet dort statt, wo man eigentlich ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit erfahren und erlernen sollte.

### **Häusliche Gewalt...**

- ... umfasst sowohl körperliche als auch psychische Gewalt
- ... findet oft im Verborgenen / im eigentlichen Schutzraum der Kinder statt
- ... kommt in allen sozialen Schichten vor
- ... hat Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem
- ... wird in den meisten Fällen ausgeübt, um Macht und Kontrolle zu erlangen
- ... umfasst oft einen längeren Zeitraum
- ... kann von „Tiefen“ und „Höhen“ geprägt sein: Phasen, in denen die Tatperson aufrichtige Reue zeigt und die Gewalt pausiert oder abnimmt, gefolgt von einer Phase der erneuten Gewalt
- ... nimmt häufig über die Zeit zu



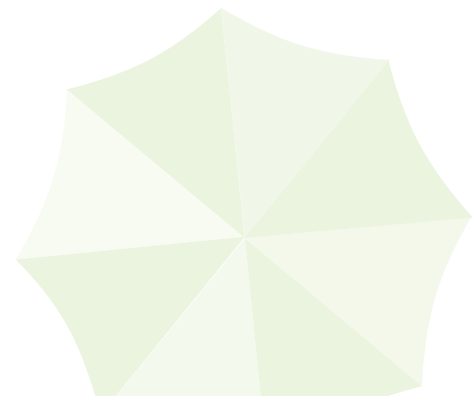
## 2. Welche Formen der häuslichen Gewalt gibt es?

Gewalt hat viele Gesichter. Verschiedene Formen können gleichzeitig auftreten und/oder fließend ineinander übergehen.

Die Istanbul-Konvention unterscheidet zwischen vier Erscheinungsformen der Gewalt:

- Physische/körperliche Gewalt (z.B. Schläge, Stöße, Schütteln, Würgen, Verhinderung der ärztlichen Versorgung von Verletzungen)
- Psychische/seelische oder emotionale Gewalt (z.B. Drohungen, Demütigungen, Ablehnung, Isolierung, Stalking)
- Sexualisierte Gewalt (z.B. Vergewaltigung, (verbale) sexuelle Übergriffe, Zeigen oder Fertigen von pornografischen Materialien)
- Ökonomische Gewalt (z.B. alleinige Verfügungsmacht oder Kontrolle über finanzielle Ressourcen oder Beschlagnahme von Einkommen)

Wie alle Mitglieder der Familie, können auch Kinder direkt und/oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen sein. Im Falle der direkten Gewalt ist das Kind selbst das Ziel der Gewalthandlung. Bei der indirekten Gewalt erlebt das Kind als Zeugin oder Zeuge, Gewalt zwischen Personen im Haushalt mit. Dabei kommt der Gewalt zwischen Vater und Mutter eine besondere Bedeutung zu, da diese die wichtigsten Vertrauenspersonen der Kinder sein sollten. Aufgrund der eigenen Betroffenheit der Eltern ist es in diesem Fall schwer für die Kinder, sich diesen mit ihren Sorgen und Problemen anzuvertrauen, da sie die Eltern nicht zusätzlich belasten möchten.



Sowohl direkte als auch indirekte, (mit-)erlebte häusliche Gewalt hat fast immer Auswirkungen auf die Entwicklung und die Gesundheit des Kindes.

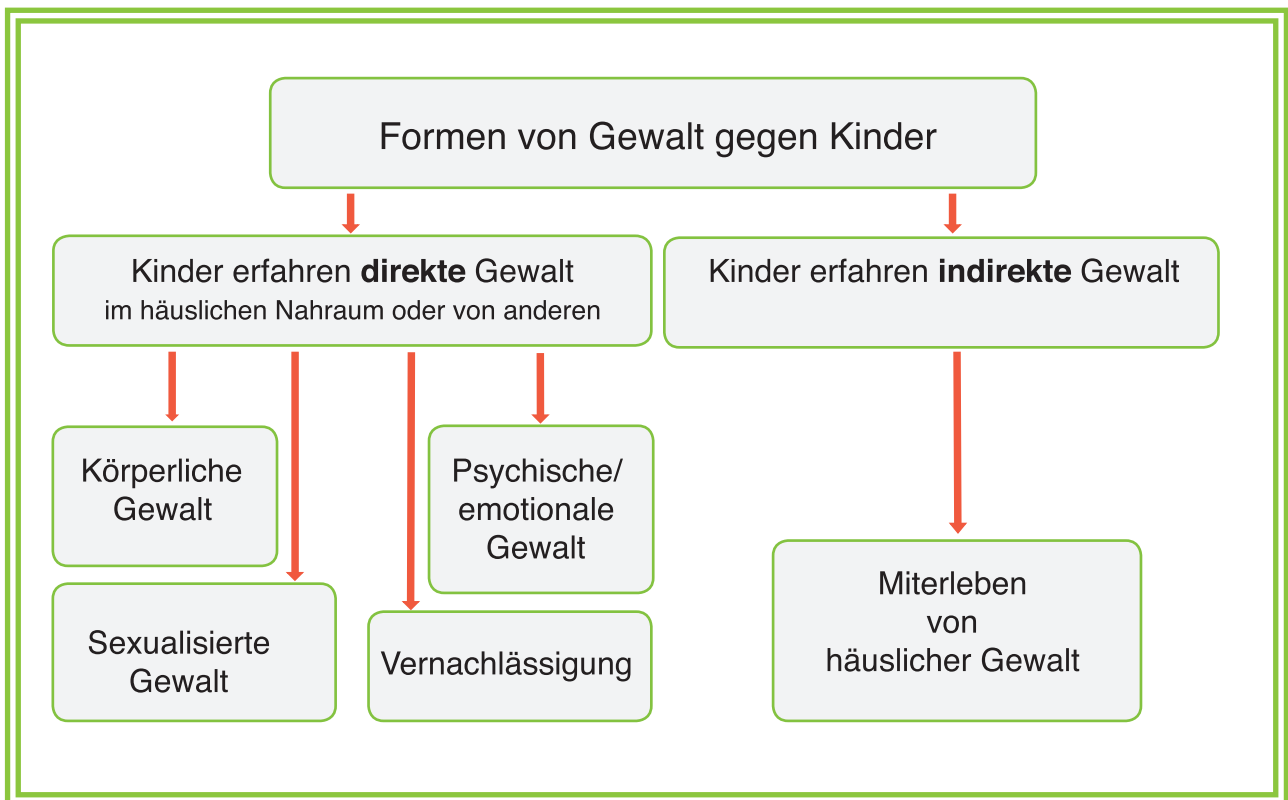


Abbildung 1: Formen von Gewalt gegen Kinder

### 3. Welche Auswirkungen kann häusliche Gewalt auf die betroffenen Kinder haben?

Ein Aufwachsen mit häuslicher Gewalt ist für Kinder emotional, kognitiv und auch sozial oft überfordernd. Als Folge kann das Erlebte Auswirkungen auf die Gesundheit und die Entwicklung der betroffenen Kinder haben. Wobei jedes Kind unterschiedlich auf das Erlebte reagiert. Die Reaktionen sind unter anderem abhängig vom Alter, vom Entwicklungsstand, von den Bewältigungsstrategien und von den Ressourcen, die dem Kind zur Verfügung stehen. Auch die Dauer und die Intensität der erlebten Gewaltsituationen beeinflussen die weitere Entwicklung. Die Auswirkungen von häuslicher Gewalt können daher an dieser Stelle nur allgemein skizziert werden. Sie müssen nicht in der gleichen Weise auf alle Kinder zutreffen.

Unstrittig ist, dass häusliche Gewalt Auswirkungen auf die Gefühlswelt, das körperliche Wohlbefinden und die Gedanken des Kindes hat. Dabei spielen insbesondere Angst, Scham und Schuld eine zentrale Rolle. Bei physischer Gewalt können körperliche Verletzungen hinkommen. Die unmittelbare Folge kann es sein, dass betroffene Kinder ihr Verhalten verändern. Beispielsweise ziehen sie sich zurück, erscheinen wehrlos oder treten aggressiv auf.

Mittelfristig fällt es betroffenen Kindern oft schwer, ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln und Selbstvertrauen aufzubauen. Zudem fehlen ihnen zuhause positive Vorbilder, um einen konstruktiven Umgang mit Konflikten zu lernen. Dies könnten Gründe sein, warum sie regelmäßig vermehrt die Bereitschaft zeigen, selbst Grenzverletzungen zu erdulden oder Gewalt auszuüben.

Für die Arbeit in einer Kindertagesstätte bedeutet dies, dass Kinder Unterstützung dabei benötigen, ein gesundes Selbstkonzept zu erarbeiten und auch mit den eigenen, teilweise ambivalenten Gefühlen umzugehen. Wenn das Kind in dieser Phase keine

auf seine Situation abgestimmte Unterstützung findet, kann es zu längerfristigen Beeinträchtigungen kommen. Dabei sind zwei entscheidende Risikopfade - der kognitiv-schulische Risikopfad sowie der soziale Risikopfad - zu beobachten (Kindler, 2013, S.27-47)<sup>2</sup>.

Beim kognitiv-schulischen Risikopfad haben die Belastungen zunächst Einfluss auf die kognitive Entwicklung und Konzentrationsfähigkeit des betroffenen Kindes. Dies kann unter anderem mit negativen Auswirkungen auf die schulischen Leistungen des Kindes verbunden sein. Langfristig kann das nicht nur sozioökonomische Folgen haben, sondern die geistigen Fähigkeiten erkennbar und nachhaltig beeinflussen.

Der zweite Risikopfad ist der sogenannte soziale Risikopfad. Damit ist gemeint, dass betroffene Kinder oft nicht lernen, wie man konstruktiv mit Konflikten umgehen kann. Dies kann zu einer erhöhten Bereitschaft, später selbst Gewalt anzuwenden oder zu erdulden, führen, woraus sich wiederum weitreichende Konsequenzen für die Gestaltung privater und beruflicher Beziehungen ergeben. Gewalterfahrungen in der Kindheit erhöhen auch die Wahrscheinlichkeit, in einer späteren Partnerschaft wieder Gewalt zu erfahren oder selbst Gewalt auszuüben. Insbesondere diese transgenerationale Weitergabe zeigt, wie langfristig sich die Folgen der Gewalterfahrung auswirken können. Fachkräfte sind deshalb aufgefordert, Methoden und Konzepte zu entwickeln, um die betroffenen Kinder gezielt zu unterstützen und in ihrer Entwicklung positiv zu begleiten.

<sup>2</sup>Kindler, H. (2013). Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In B. Kavemann & Ulrike Kreyszig (Hrsg.), Handbuch Kinder und häusliche Gewalt (3., aktual. u. überarb. Aufl., S. 27–47). Wiesbaden: Springer VS.

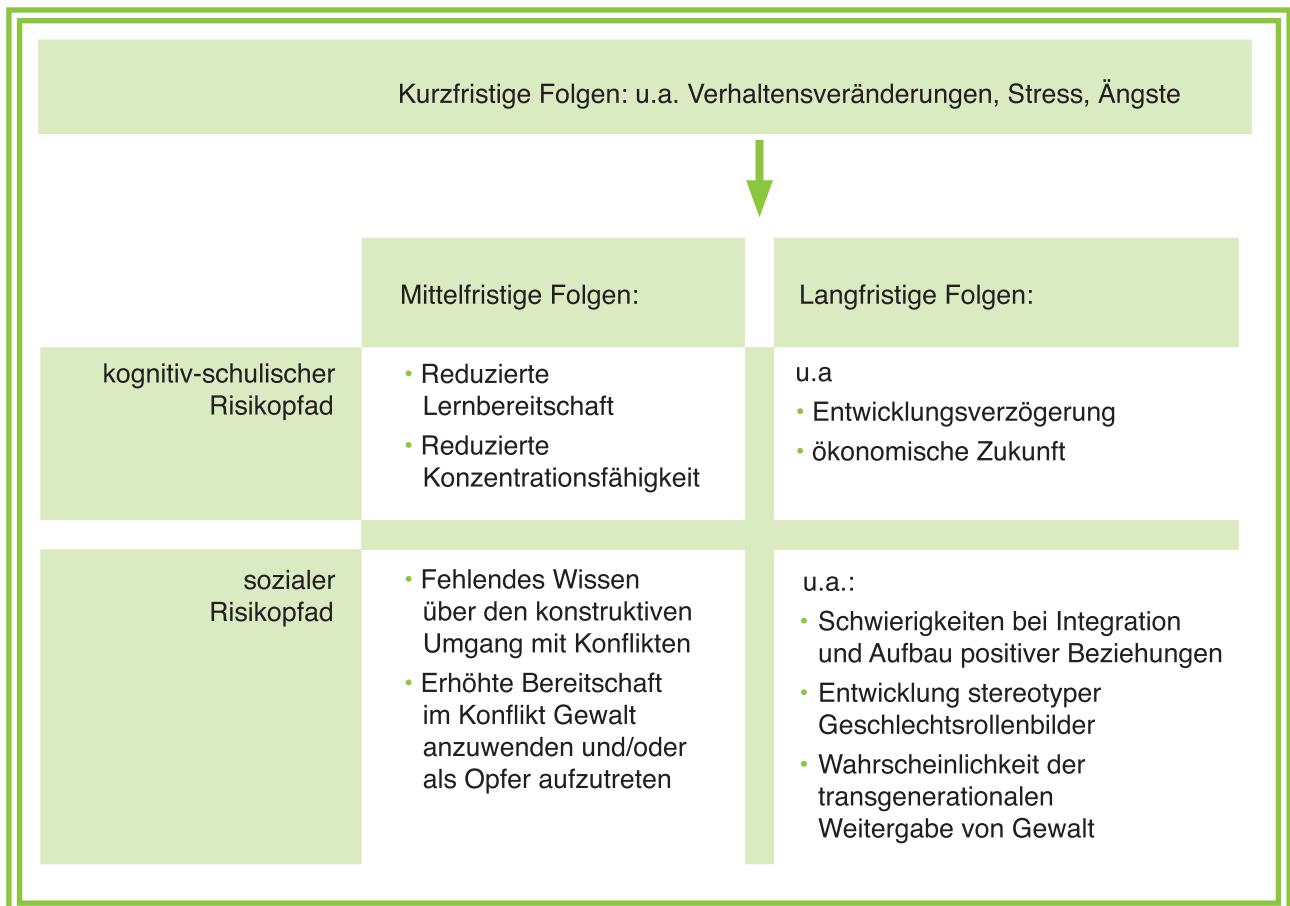


Abbildung 2: Folgen häuslicher Gewalt (eigene Darstellung nach Kindler 2013)



Kinder lernen unter anderem durch Beobachtung und Nachahmung. Dies kann dazu führen, dass sich der Kreislauf der Gewalt wiederholt. Gleichzeitig ergibt sich hieraus die Chance, durch andere positive Vorbilder Einfluss auf die Entwicklung des Kindes zu nehmen.

#### Zahlen und Fakten zum Thema Folgen von häuslicher Gewalt

Einer im Jahr 2004 veröffentlichten Studie zur „Lebenssituation und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (Müller & Schröttele, 2004)<sup>3</sup> zufolge hat mindestens jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren, bereits einmal oder mehrmals körperliche oder sexuelle Übergriffe in der Partnerschaft erlebt (ebd., S. 30). Mehr als die Hälfte der gewaltbetroffenen Frauen gab dabei an, dass die Kinder die Gewaltsituationen mitgehört (57%) oder mitangesehen (50%) hätten, 21-25 % gaben an, die Kinder seien in die Auseinandersetzungen „mit hineingeraten“ oder hätten versucht, die Mütter zu verteidigen und seien dabei selbst mit angegriffen worden (ebd., S. 277).

Frauen, die in ihrer Kindheit und Jugend indirekte Gewalt zwischen den Eltern erlebten, erleiden später mehr als doppelt so häufig selbst Gewalt durch den (Ex-)Partner (BMFSFJ & BMJV, 2019, S. 6)<sup>4</sup>. Waren sie selbst Ziel der elterlichen Gewalt, so ist das Risiko dreimal so hoch wie bei nicht betroffenen Frauen. Der Zusammenhang zwischen direkter Gewalt durch die Eltern und späterem eigenen Erdulden oder Ausüben gewalttätigen Verhalten ist zwischenzeitlich gut belegt (Kindler, 2013, S. 37).

<sup>3</sup> Müller, U. & Schröttele, M. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (Hrsg.). BMFSFJ: Berlin.

<sup>4</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] & Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz [BMJV] (Hrsg.) (2019). Mehr Schutz vor häuslicher Gewalt. Informationen zum Gewaltschutzgesetz (5. Aufl.). Berlin.

Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94308/1167d5f9923366f98e32cc10fd814886/mehr-schutz-bei-haeuslicher-gewalt-data.pdf> (abgerufen am 22.07.2021).

## 4. Was ist zu tun, wenn Sie den Verdacht haben, dass ein Kind von häuslicher Gewalt betroffen ist?

Als pädagogische Fachkräfte verfügen Erzieherinnen und Erzieher über die wichtigsten Mittel, um eine mögliche Betroffenheit eines Kindes wahrzunehmen: Eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind, pädagogisches Wissen sowie Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern. Fachkräfte haben daher eine große Chance, positiven Einfluss auf die Entwicklung des Kindes zu nehmen, denn sie können eine stützende Vertrauensperson für das Kind sein. Wichtig ist es, sensibel für kleinste Andeutungen oder Verhaltensveränderungen der Kinder zu sein und in diesem Zusammenhang das Thema häusliche Gewalt als eine mögliche Ursache mitzudenken.

Wenn Kinder verhaltensauffällig sind oder sich verändern, sich beispielsweise zurück ziehen oder aggressives Verhalten zeigen, stellt sich unweigerlich die Frage: Was passiert gerade im Leben des Kindes? Dabei kann es sich um ein vorübergehendes Entwicklungsphänomen handeln oder eine Herausforderung, welche das Kind gerade zu meistern hat und für die es eine geeignete Lösungsstrategie sucht (z.B. Verlust einer Bezugsperson, Umzug, ...). Die genannten Anzeichen sind als Reaktion des Kindes auf eine Belastung zu verstehen, jedoch ist ein Rückschluss auf eine spezifische Ursache nicht möglich.

In solchen Situationen ist es zunächst wichtig, das Kind aufmerksam zu beobachten, bedarfsgerecht zu unterstützen und ihm aufmerksam zuzuhören. Haben Erzieherinnen oder Erzieher den Eindruck, dass eine Belastung aufgrund einer häuslichen Gewaltsituation die Ursache des Verhaltens sein könnte, sollte der Verdacht ernst genommen werden.

Um später die Frage klären zu können, ob häusliche Gewalt vorliegt, ist in einem ersten Schritt die sorgfältige Dokumentation von Beobachtungen und Aussagen des Kindes wichtig. Sie kann als

Grundlage für die Reflexion im Team und die Planung weiterer Schritte dienen.

Gleichzeitig ist es wichtig, mit dem Verdacht und eventuellen Befürchtungen nicht alleine zu bleiben. Deswegen sollten die dokumentierten Beobachtungen vertrauensvoll mit Kolleginnen oder Kollegen im Rahmen von Teamgesprächen reflektiert werden. Bekräftigt sich der Verdacht, muss die Leitung benachrichtigt werden, um weitere Handlungsschritte zu besprechen. An dieser Stelle sollte die Möglichkeit genutzt werden, sich mit einer Fachberatungsstelle, auch anonymisiert, über ein mögliches weiteres Vorgehen auszutauschen. Auch das Jugendamt berät anonymisiert. Gemeinsam kann der Verdacht eingeschätzt werden sowie eventuell weitere Handlungsschritte besprochen werden. In diesem Kontext ist es hilfreich, wenn die Kindertagesstätte bereits im Vorfeld mit den entsprechenden Fachberatungsstellen vernetzt ist und Ansprechpartner bekannt sind (siehe Netzwerkkarte im Anhang).



**Folgende Vorgehensweise ist also empfehlenswert:**

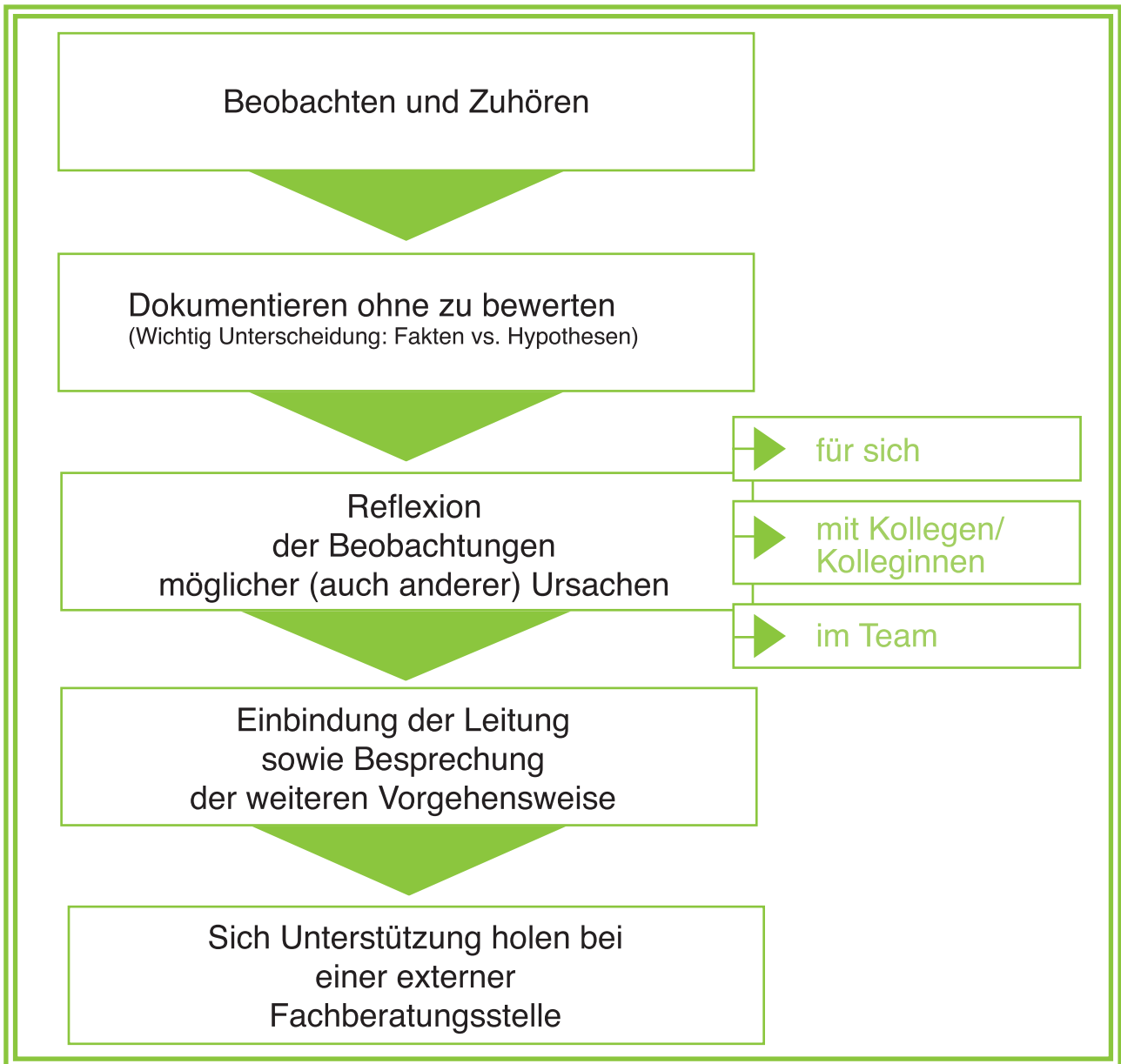


Abbildung 3: Empfohlene Vorgehensweise bei Verdacht auf häusliche Gewalt

Wichtig ist es, sensibel auch für kleinste Andeutungen oder Verhaltensveränderungen der Kinder zu sein, diese zu dokumentieren und in diesem Zusammenhang das Thema häusliche Gewalt als eine mögliche Ursache mitzudenken.

## 5. Was ist zu tun, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Kindertageseinrichtung als Träger der freien Jugendhilfe rechtlich verpflichtet ist, einem Verdachtsfall nachzugehen (§ 8a SGB VIII) und das Wohl des Kindes sicherzustellen. Es muss also eine Risikoabschätzung stattfinden und gegebenenfalls entsprechend dem Schutzauftrag gehandelt werden. Dies sind Abläufe, die pädagogischen Fachkräften weitgehend vertraut sind.

Entlastend dabei ist: Keine Fachkraft braucht alleine eine Risikoeinschätzung vorzunehmen oder gar eine Diagnose des Vorliegens einer häuslichen Gewaltproblematik zu stellen. Hypothesen sind immer gemeinsam mit der Einrichtungsleitung und einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu formulieren. Diese ist zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos unbedingt beratend hinzuzuziehen. Für eine eventuell spätere juristischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung benötigt man eindeutige Nachweise von Fehlverhalten. Zudem müssen Details benannt werden können. Hier zeigt sich nochmals, wie wichtig die ausführliche Dokumentation der pädagogischen Fachkraft und die enge Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen ist.

In Absprache mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft und je nach Fall sollte aber zunächst das Gespräch mit den Eltern gesucht werden. Dabei liegt der Fokus auf dem Wohl des Kindes. Ziel des Gesprächs ist es, die Eltern für das Verhalten ihres Kindes zu sensibilisieren und ihnen Hilfsangebote aufzuzeigen. Lehnen die Eltern die Hilfsangebote ab, oder kommen diesen nur ungenügend nach und der Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls bleibt bestehen, ist die Einrichtung verpflichtet, Kontakt mit dem Jugendamt aufzunehmen.

An dieser Stelle muss ausdrücklich betont werden: Liegt bereits ein gewichtiger Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vor, muss direkt die Leitung der Einrichtung informiert und die entsprechende Fachkraft oder das Jugendamt eingeschaltet werden. Bei konkreten Hinweisen auf eine akute Gefährdung des Kindes kann sofort das Jugendamt und gegebenenfalls auch die Polizei informiert werden, auch ohne die Eltern vorab darüber in Kenntnis zu setzen.

### Anregung:

In der Anlage haben wir eine Netzwerkkarte für die Einrichtung vorbereitet, die Sie um die zuständigen lokalen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen ergänzen können. Dann haben Sie die Kontaktdaten jederzeit griffbereit.



Es braucht mehrere Personen und Organisationen, um häusliche Gewalt gegen Kinder zu erkennen und der Gewalt entgegenzutreten.

## Exkurs: Selbstreflexion

Als Mitarbeitende von Kindertageseinrichtungen wissen Sie, wie wichtig das Thema Selbstreflexion und Selbstfürsorge in der Arbeit mit Menschen ist. Dies gilt auch für Situationen, in denen Sie mit dem Thema der häuslichen Gewalt konfrontiert sind.

Einige von Ihnen erleben es vielleicht als hilfreich, im Prozess der Selbstreflexion begleitet zu werden, was zum Beispiel im Rahmen einer Fortbildung oder einer Supervision (Team- oder Einzelsupervision) ermöglicht werden kann. Andere wiederum führen eine solche Reflexion lieber für sich allein durch. Eventuell suchen sie sich hierfür einen ruhigen Ort und machen sich Notizen oder sie gehen in der Natur spazieren.



### Erste Anregungen

für den Prozess können folgende Fragen sein:

- Welche Erfahrungen habe ich mit dem Thema häusliche Gewalt bereits gemacht?
- Was verbinde ich mit dem Thema?
- Welche (Vor-)Urteile habe ich? (z.B.: verbinde ich gewisse Menschen/Verhaltensmuster mit häuslicher Gewalt?)
- Kenne ich meine eigenen Grenzen? Beachte ich diese und kann ich sie, wenn nötig, auch durchsetzen?
- Was brauche ich, um in meiner Kraft zu sein?
- Wie Sorge ich für mein eigenes Wohlbefinden?
- Wie gehe ich mit belastenden Situationen um?



Es ist wichtig, dass Sie sich fachlich und emotional sicher fühlen, um mit der Situation gut umgehen zu können. Eigene Grenzen anzuerkennen ist ein Zeichen von guter Fachlichkeit.

## 6. Soll man das Gespräch mit dem Kind suchen? Wie verhält man sich, wenn ein Kind von häuslicher Gewalt berichtet?

Wenn man den Verdacht hat, dass ein Kind von häuslicher Gewalt betroffen ist, kann die Versuchung bestehen, das Kind direkt darauf anzusprechen. Dies ist jedoch nicht immer angemessen. Bei einem Verdacht auf häusliche Gewalt ist es sinnvoll, dem Kind immer wieder Gesprächsangebote zu machen und ihm insbesondere Raum zu geben für ein Vieraugengespräch mit einer Bezugsperson. Hört man dem Kind aufmerksam zu, können kleine Andeutungen eine Einladung für ein Gespräch sein. Gleichzeitig kann es auch sein, dass ein Kind selbst das Gespräch sucht. In jedem Fall ist es wichtig, sich Zeit für das Gespräch mit dem Kind zu nehmen und ihm aufmerksam zuzuhören. In keinem Fall sollte das Kind dazu gedrängt werden, über Dinge zu sprechen, welche es nicht besprechen möchte. Zudem sind lenkende und suggestive

Fragen unbedingt zu vermeiden. Dem Kind ist mit Geduld und Respekt zu begegnen. Es sollte das Gefühl von Sicherheit vermittelt bekommen und die Überzeugung, dass ihm geglaubt wird. Im Gespräch ist es wichtig, das Kind für den Mut zu loben, das Erlebte anzusprechen und sich Hilfe zu suchen. Es sollte in seinen Ressourcen gestärkt werden und wissen, dass es jederzeit ein offenes Ohr findet. Im Anschluss an das Gespräch sind die weiteren Handlungsschritte zu planen. Hierbei ist das Kind unbedingt aktiv einzubeziehen und es sollten dabei keine Versprechungen gemacht werden, die eventuell nicht eingehalten werden können. Ängste des Kindes sind zu jedem Zeitpunkt ernst zu nehmen. Einige Impulse zu einem Gespräch mit einem betroffenen Kind sind im Folgenden zusammengefasst.

### Gespräch mit dem Kind:

- Immer offen zuhören
- Nicht drängen:  
Wenn das Kind nicht reden möchte, so viel Zeit wie nötig geben  
Wenn das Kind reden möchte, soviel Zeit wie nötig schenken
- Möglichkeit für ein 4-Augen-Gespräch geben
- Sicherheit, Vertrauen und Zugewandtheit vermitteln
- Keine Versprechen geben, welche nicht eingehalten werden können

*Abbildung 4:  
Gespräch  
mit dem Kind*

Betroffene Kinder brauchen stabile Bezugspersonen, die ihnen sensibel begegnen und denen sie vertrauen können.

## Exkurs: Gespräch mit einem potenziell betroffenen Elternteil

Frühpädagogischen Fachkräfte haben meist eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und Zugang zu den Eltern, sodass sie niederschwellige Gespräche mit der möglicherweise betroffenen erwachsenen Person führen können. Ein solches Gespräch sollte gut durchdacht und individuell vorbereitet werden.

Eine (anonyme) Beratung durch eine Fachberatungsstelle im Vorfeld des Gespräches kann zu zusätzlicher Handlungssicherheit und zu mehr Klarheit in Bezug auf ein weiteres Vorgehen führen. Es kann sein, dass ein Elternteil selbst auf sie zukommt. Seien sie auf derartige Situationen vorbereitet. Im Rahmen dieser Broschüre können nur einige Anregungen gegeben werden.

### Anregung:

In der Anlage haben wir eine weitere Netzwerkkarte für die Eltern vorbereitet, die Sie um die zuständigen lokalen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen ergänzen können. Dann haben Sie die Kontaktdaten jederzeit griffbereit und können diese an die Eltern weitergeben.

#### Gespräch mit einem potentiell betroffenen Elternteil:

- Immer im geschützten Rahmen führen
- Thema global ansprechen z.B. „Viele Männer/Frauen werden von Partnern und Partnerinnen unter Druck gesetzt: Gibt es in Ihrer Partnerschaft Momente, in denen Sie Angst haben?“
- Bejaht die/der Angesprochene: Unterstützung anbieten und Angebote aufzeigen
- Verneint die/der Angesprochene: muss dies akzeptiert werden. Evtl. gibt es die Möglichkeit, die Netzwerkkarte oder Informationsmaterialien zu überreichen

Abbildung 5:  
*Gespräch mit einem potenziell betroffenen Elternteil*

## 7. Was bedeutet Prävention im Kontext häuslicher Gewalt in der Kindertagesstätte?

Auch kleine Streitigkeiten beginnen mit Grenzverletzungen. Primärpräventive Konzepte setzen deshalb beim Erlernen von Kompetenzen an, die den Umgang mit Grenzverletzungen verbessern und den Kindern Widerstandskraft und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen ermöglichen. Neben emotionalen, körperbezogenen, sozialen und sprachlich-erzählerischen Kompetenzen sind dies auch Kompetenzen im Umgang mit eigenen und fremden Konflikten. Exemplarisch gehört dazu, dass Kinder üben, über ihre Gefühle und Bedürfnisse zu sprechen, Grenzen zu setzen oder schlechte von guten Geheimnissen zu unterscheiden.

Je früher diese Kompetenzen erlernt und geübt werden, um so besser. Nicht zuletzt deswegen sind Kindertagesstätten ein geeigneter Ort, um dem Thema häusliche Gewalt präventiv zu be-

gegen. Eine von Erzieherinnen und Erziehern gelebte Hauptaufgabe ist die individuelle Förderung und Beobachtung der Kinder. Genau hier setzen die Übungen des Programms ReSi+ an und es kann daher entsprechend gut im pädagogischen Alltag eingesetzt werden.

Der Dokumentation und Vernetzung kommt eine besondere Bedeutung zu, wenn es um Präventionsarbeit mit möglicherweise bereits Betroffenen geht. Man spricht hier auch von sekundärer und tertiärer Prävention. Darüber hinaus ist auf organisatorischer Ebene die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für eine Kindertageseinrichtung ein weiterer wichtiger Schritt. Für die Erarbeitung eines umfassenden Schutzkonzeptes ist es hilfreich, externe Experten hinzuzuziehen.

Falls Sie sich näher mit der Erstellung von Schutzkonzepten beschäftigen möchten, empfehlen wir Ihnen hierfür:

Oppermann, Carolin; Winter, Veronika; Harder, Claudia; Wolff, Mechthild & Schröder, Wolfgang (Hrsg.). (2018).

Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim: Beltz Juventa.

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (2022): Schutzkonzepte.

Verfügbar unter:

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/Schutzkonzepte>

(abgerufen am 10.08.2022)

Ziel der Präventionsarbeit ist es, die Kindertagesstätte für Kinder zu einem sicheren Ort zu machen und auch den pädagogischen Fachkräften größtmögliche Handlungssicherheit zu geben.

Für vertiefende Informationen zum Thema haben wir Ihnen im Anschluss eine Liste mit Literaturhinweisen vorbereitet.

## Literaturempfehlungen

### Allgemeine Informationen zum Thema häusliche Gewalt

- Arbeitskreis Neue Erziehung (Hrsg.) (2018): **Häusliche Gewalt** (4. Aufl.). Verfügbar unter: [https://www.ane.de/download/haeusliche-gewalt/download/ANE\\_Extrabrief\\_Haeusliche-Gewalt\\_DE.pdf](https://www.ane.de/download/haeusliche-gewalt/download/ANE_Extrabrief_Haeusliche-Gewalt_DE.pdf) (abgerufen am 16.08.2021).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.) (2019): **Mehr Schutz vor häuslicher Gewalt. Informationen zum Gewaltschutzgesetz** (5. Aufl.). Berlin: Publikationsversand der Bundesregierung. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94308/1167d5f9923366f98e32cc10fd814886/mehr-schutz-bei-haeuslicher-gewalt-data.pdf> (abgerufen am 22.03.2021).
- Council of Europe (Hrsg.). (2011): **Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht**. Verfügbar unter: <https://rm.coe.int/1680462535> (abgerufen am 27.07.2021).
- Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann (Hrsg.). (2020): **Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt**. EBG: Bern.
- Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann (Hrsg.). (2020): **Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen**. EBG: Bern.
- Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann (Hrsg.). (2020): **Gewaltdynamiken und Interventionsansätze**. EBG: Bern.
- Kavemann, B. & Kreyssig, U. (Hrsg.). (2013): **Handbuch Kinder und häusliche Gewalt**. (3., aktual. u. überarb. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Kindler, H. (2013): **Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick**. In B. Kavemann & Ulrike Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (3., aktual. u. überarb. Aufl., S. 27–47). Wiesbaden: Springer VS.
- Müller, U. & Schröttle, M. (2004): **Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland** (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (Hrsg.). BMFSFJ: Berlin.

### Informationen zum Thema häusliche Gewalt speziell für Kindertageseinrichtungen

- Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt [BIG e.V.] (2007): **Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Was ist zu tun? Ein Wegweiser für Berliner Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen/Lehrer**. Berlin.
- Maywald, Jörg (2011): **Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen**. Verfügbar unter: [https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT\\_maywald\\_2011.pdf](https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_maywald_2011.pdf) (abgerufen am 13.08.2021).
- Pfeffer, S. & Storck, C. (2018): **Resilienzförderung und Prävention sexualisierter Gewalt in Kitas** - Das „ReSi“ - Förderprogramm. Göttingen: Hogrefe.

Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre eigenen Netzwerkkarten anzulegen, damit Sie diese immer griffbereit haben. Wir haben für Sie zwei Listen mit Beispielen vorbereitet, die Ihnen als Orientierung dienen können.

## LISTE 1 Netzwerk für Kindertageseinrichtungen

### Jugendamt und öffentliche Fachberatungsstellen

- insoweit erfahrene („8a“-) Fachkraft
- Jugendamt
- Fachaufsicht
- Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)
- Gesundheitsamt
- Gleichstellungsbeauftragte
- Opferbeauftragte der Polizei

### Supervision

#### Notfall

- Polizei Notruf 110
- Örtliche zuständige Polizeidienststelle
- Rettungsleitstelle 112
- Frauennotruf
- Krisendienst
- Sozialpsychiatrischer Notdienst

### Institutionsübergreifende Netzwerke und weitere Fachberatungsstellen

- Lokales Netzwerk/runder Tisch Kinderschutz
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband
- Beratungsstelle für Männer
- Beratungsstelle des Frauenhauses
- Lokales Netzwerk/Arbeitskreis Häusliche Gewalt

# Netzwerkkarte

für Kinder-  
tageseinrichtungen



Diese Netzwerkkarte können Sie z.B. an einer Infowand in der Einrichtung aushängen.

## Netzwerk für Familien

### Unterstützung für Kinder und Jugendliche

- Nummer gegen Kummer  
Kinder- und Jugendtelefon  
116 111 (anonym und kostenfrei)
- Kinder- und Jugendnotdienst
- Kinderschutzbund
- Online-Beratung für Jugendliche  
[https://jugend.bke-beratung.de/  
views/home/index.html](https://jugend.bke-beratung.de/views/home/index.html)

### Erziehungsberatung

- Nummer gegen Kummer Elterntelefon  
0800 - 111 0 550 (anonym und kostenfrei)
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- Sonderpädagogische Beratungsstelle

### Notfall

- Polizei Notruf 110
- Örtliche zuständige Polizeidienststelle
- Rettungsleitstelle 112
- Krisendienst
- Sozialpsychiatrischer Notdienst

### Beratungsstellen für gewaltausübende Elternteile

- Gewaltberatung
- BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.

### Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffener Elternteile

- Fachberatungsstelle Frauen
- Fachberatungsstelle Männer
- Frauenhauskoordinierungsstelle  
030/33843420
- Frauenhaus
- Schutzraum für Männer
- Opferschutz/Weißer Ring
- Wildwasser
- Gesundheitsamt
- Rechtsberatung
- Amtsgericht bzw. Familiengericht
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen  
08000-116 016 in 17 Sprachen
- Hilfetelefon Gewalt an Männern  
0800-1239900
- BIG-Hotline – Hilfe für Frauen und ihre Kinder  
030 – 611 0300
- Telefonseelsorge:  
0800 - 111 0 111 und 0800 - 111 0 222
- Muslimisches Seelsorgetelefon:  
030 - 44 35 09 821
- Online-Beratung für Eltern [https://eltern.bke-  
beratung.de/views/home/index.html](https://eltern.bke-beratung.de/views/home/index.html)



**für  
Familien:**

# Netzwerkkarte

